

## **Änderungsantrag**

**des Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984)**

**— Drucksachen 10/335, 10/347, 10/690, 10/691 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 7 wird gestrichen.
2. Artikel 17 wird gestrichen.
3. Artikel 18 wird gestrichen.
4. Artikel 19 wird gestrichen.
5. Artikel 21 wird gestrichen.

Bonn, den 7. Dezember 1983

**Hoss**  
**Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion**

### **Begründung**

#### **Zu Nummer 1 (Artikel 7)**

Die Betroffenen, zum überwiegenden Teil die große Gruppe der geistigbehinderten Erwachsenen, sollten nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben eine Rente zur Verfügung haben, die über dem Richtsatz eines Sozialhilfeempfängers hinaus geht. Dies ist aber bei einer Senkung der Bemessungsgrenze für die Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr gegeben.

#### **Zu Nummer 2 (Artikel 17)**

Die geplante Kürzung der Leistungen zur beruflichen Rehabilitation wäre die 3. Kürzung innerhalb von zwei Jahren und deshalb sozial nicht gerechtfertigt. Der Grundsatz „Rehabilitation geht vor Rente“ würde unterhöhlt.

**Zu Nummern 3 und 4 (Artikel 18 und 19)**

Die Streichung der unentgeltlichen Beförderung mit der Bahn bedeutet vor allem für Eltern behinderter Kinder (da häufig weite Wege zu Spezialkliniken und -Ärzten zurückzulegen sind) eine große finanzielle Belastung. In ländlichen Gegenden ist die Bahn ein wichtiger Träger des öffentlichen Nahverkehrs und oft das einzige Verkehrsmittel, um die Nachbargemeinde zu erreichen.

Kfz-Steuerbefreiung und unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollten zusammen erhalten bleiben, da oft erst durch die Kombination von Auto und Bahn ein Ziel erreicht werden kann.

**Zu Nummer 5 (Artikel 21)**

Das freie Wunsch- und Wahlrecht des Heimaufenthaltes sollte weiter erhalten bleiben. Die Finanznot der Kommunen darf nicht auf Kosten der Armen, Kranken, Behinderten und Hilfsbedürftigen gehen. Mehr Ambulanz ist ein löbliches Anliegen, kann aber nicht durch Gesetze verordnet werden, sondern sollte durch den Ausbau von Sozialstationen versucht werden zu erreichen. Das Wahlrecht muß gerade im Hinblick auf ein menschenwürdiges Leben erhalten bleiben. Auch sehen wir die Gefahr, Behinderte Menschen statt in Wohnheimen und Wohngemeinschaften wieder in Altenheime unterzubringen.

Durch eine Senkung der Einkommensbemessungsgrundlage soll die Hilfe zur Pflege gekürzt werden. Hierbei zeichnet sich heute schon ab, daß dabei die besonderen Lebens- und Wohnbedingungen eines behinderten Menschen nicht berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir die Aufhebung dieser Änderung bis ein Vorschlag vorliegt, der festlegt, was im Einzelfall angemessen bedeutet.

Wir wenden uns auch gegen die Tendenz, die in diesem Antrag liegt: Die finanziellen Belastungen der Familien mit Behinderten sollen nicht mehr auf die Gesellschaft verteilt werden, sondern werden zum individuellen Problem. Die Behinderten werden damit aus der Gesellschaft hinauskatapultiert.